

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897**

7.3.1897 (No. 111)

# Karlsruher Zeitung.

Einzig Ausgabe.

Sonntag, 7. März.

Einzig Ausgabe.

№ 111.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 75 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 75 Pf.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Btg.“ — gestattet.

1897.

## Amthlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 20. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Inhaber der Verlagsbuchhandlung Veit und Cie. in Leipzig, Hermann Credner dortselbst, das Ritterkreuz 1. Klasse des höchsten Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 27. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Pfortner der Kriegsschule in Engers, Feldwebel a. D. Stach die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Mit Entschliessung der Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 28. Februar d. J. wurden die Expeditionsassistenten Georg Weiner in Durlach und Philipp Leibrich in Bretten zu Betriebsassistenten ernannt.

Mit Erlaß Großh. Domänenverwaltung vom 3. März d. J. wurde Registraturassistent Friedrich Hauser bei der Registratur der Großh. Domänenverwaltung behufs Uebernahme einer Revidentenstelle bei der Großh. Marktgräflichen Domänenkanzlei der Bodenreifeinsichtskommission aus dem Staatsdienste entlassen.

## Nicht-Amthlicher Theil.

### \* Die Marinedenkchrift.

Die neuerdings bedenklich überhandnehmende Sucht, mit Schlagworten zu arbeiten, welche auf Beeinflussung des Urtheils der oberflächlich denkenden Menge abzielen, hat auch der Wiederaufnahme einer gesunden Marinepolitik durch Lancirung des gestrigen wieder in der Sitzung der Budgetkommission des Reichstags von Herrn Eugen Richter gebrauchten Schlagwortes von „nerflosen Flottenplänen“ Steine in den Weg zu werfen sich bemüht. In Herrn Richters' Munde bedeutet dieses Schlagwort nichts anderes als eine im Vorhinein bewirkte ablehnende Stellungnahme gegen die Hebung unserer Wehrkraft zur See. Wie unsäglich eine derartige Anschauungsweise ist, ergibt sich für jeden objektiv urtheilenden Leser und Kritiker der vom Reichsmarineamt vorgelegten Denkschrift, deren Inhalt wir weiter unten ausführlich, stellenweise wörtlich mitzutheilen in der Lage sind. Unsere Marine ist in ihrer Entwicklung weit hinter den Anforderungen zurückgeblieben, welche nach Maßgabe des heutigen Standes unserer nationalen Entwicklung an sie schon in Zeiten des Friedens, geschweige denn erst in Kriegszeiten herantreten. Den Absichten unserer Marinefachmänner liegt nichts ferner, als nerflosen Flottenvergrößerungsströmen nachzugehen. Worauf sie aber im Gefühl ihrer Verantwortlichkeit vor Kaiser und Reich mit allem Nachdruck bestehen zu sollen meinen, ist die endliche Durchführung des Flottengründungsplanes vom Jahre 1873, der bis jetzt nur Stückwerk geblieben, um nicht zu sagen gänzlich ins Stocken gerathen ist. Die mit agitatorischen Schlagworten den sachlich begründeten Vorlagen der Marineverwaltung entgegenarbeitenden grundsätzlichen Oppositions-parlamentarier möchten in der öffentlichen Meinung die irrige Anschauung hervorrufen, als sei ein ganz neuer Flottengründungsplan auf der Bildfläche erschienen. Wäre es an dem, so wäre unerfindlich, weshalb die Marineverwaltung mit einer Denkschrift hervortrat, anstatt einen von Kaiser und Bundesrath genehmigten detaillirten Plan eines durchgreifenden Flottenneubaus zu produzieren. Dadurch, daß man den Weg der Denkschrift betrat, wird schon in formaler Hinsicht bewiesen, wie total falsch es ist, von einem Flottengründungsplan zu sprechen, wo doch in Wahrheit nur auf endliche Durchführung des vor 24 Jahren von allen zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme mitwirkenden Stellen: Kaiser, Bundesrath und Reichstag, einmütig genehmigten Flottenbauplanes von 1873 gedrungen wird. Der Reichstag würde sich mit seinem eigenen vor 24 Jahren ergangenen Votum in flagranten Widerspruch setzen, wenn er der Flotte heute verweigern wollte, was er ihr damals zubilligte und was als das Minimum gelten muß, dessen sie bedarf, um ihre Stelle im Rahmen unserer nationalen Aufgaben zweckdienlich auszufüllen zu können.

△ Berlin, 6. März. (Telegr.) Die Denkschrift des Staatssekretärs des Reichsmarineamts über den Schiffbestand der Kaiserl. Marine nach dem Flottengründungsplan von 1873 und seine Erhaltung bringt in besonderen Tabellen eine genaue und klare Uebersicht aller der Änderungen und Erweiterungen, die seit dem vorgenommen worden sind. Die Erweiterungen waren der Bau einer größeren Zahl von Torpedoboote und der Bau der Panzerschiffe IV. Klasse, sowie der einiger Kreuzer, Aviso-

und Spezialschiffe. Dagegen sind aus der Flottenliste verschwunden die Monitors, an deren Stelle zum Theil die Panzerkanonenboote getreten sind, die schwimmenden Batterien, die kleinen Kanonenboote und die Segelbriggs. Die aus diesen Änderungen hervorgehende rechnungsmäßige Zusammensetzung der Flotte ergibt, daß der wirkliche Schiffbestand mit den brauchbaren Schiffen erheblich hinter dem ersten zurückbleibt. Die Ersatzbauten haben also nicht Schritt gehalten mit dem Absterben der Schiffe. Sie sind derart zurückgeblieben, daß trotz des schnelleren Vorgehens in den Etatsjahren 1895/96 und 1896/97 noch eine ganze Reihe von Jahren vergehen muß, ehe ein Bestand von brauchbaren Schiffen in der Höhe des Flottengründungsplanes vorhanden sein wird. Der volle Schiffbestand in Höhe des Flottengründungsplanes und seiner bisherigen Änderungen ist aber das Minimum dessen, was erforderlich ist, um die schon im Jahre 1873 der Marine gestellten Aufgaben zu erfüllen, denn die äußeren Verhältnisse haben sich inzwischen nur zu unseren Ungunsten verändert.

Deutschland besitzt jetzt nur neun fertige Panzerschiffe excl. Küstpanzerschiffe. Die fünf alten Einschraubenschiffe »Friedrich der Große«, »Preußen«, »König Wilhelm«, »Kaiser« und »Deutschland« sind aus der Liste der Panzerschiffe gestrichen, weil sie für die Verwendung in der Schlagschlachtlinie wegen ihrer veralteten Bauart und geringen Offensiv- und Defensivstärke unbrauchbar sind. Die drei letztgenannten Schiffe sind in die Liste der Kreuzer I. Klasse übergeführt und können bis zu ihrem gänzlichen Aufbrauch, d. h. vielleicht noch vier bis fünf Jahre im auswärtigen Dienst verwendet werden.

Bei den Panzerkreuzern und geschützten Kreuzern, deren Ersatzbauten am meisten zurückgeblieben sind, ist auch das Mißverhältnis den fremden Marinen gegenüber am größten. Dies fällt um so mehr ins Gewicht, als ungeschützte Kreuzer heute für kriegerische Verwendung gar nicht mehr in Frage kommen können, die fünf ungeschützten Kreuzer der Olga- und Arcona-Klasse also auch nicht mehr für den politischen Dienst im Frieden brauchbar sind.

Von den vorhandenen vier geschützten Kreuzern sind drei im Auslande und einer, »Gefion«, ist in den heimischen Gewässern. Unzureichende militärische Vertretung in außer-europäischen Gewässern ist schon im Frieden bei jeder Gelegenheit auch für außerhalb der Marine stehende Personen erkennbar. Wie sehr aber die heimische Kriegsschlachtlinie unter dem Mangel an leistungsfähigen Kreuzern zu leiden hat, ist weniger bekannt, weil die Ergebnisse der jährlichen Manöver nicht veröffentlicht werden. Diese Ergebnisse können jedoch bei uns auf dem Gebiete des Aufklärungsdienstes und Vorpostendienstes, welche beide von den Kreuzern zu versehen sind, naturgemäß nur sehr gering, man kann sagen, lediglich negativ sein, so lange wir, wie bisher, bei den Manövern die alten, wenig leistungsfähigen Schulschiffe und andere Schiffe für die fehlenden Kreuzer einsetzen müssen.

Von den fremden Manövern wissen wir dagegen, daß den Panzerschiffgeschwadern in England auf jedes Panzerschiff wenigstens 2, in Frankreich 1-2, in Italien ebenfalls 1-2 Kreuzer mitgegeben werden. In Anbetracht der engen Verhältnisse in Ost- und Nordsee wird es bei uns voraussichtlich genügen und daher anzustreben sein, daß für jedes Panzerschiff der Schlachtschlachtlinie 1 Kreuzer oder Aviso vorhanden ist. Diese Zahl ließe sich aus dem aufgefüllten Bestande des Flottengründungsplanes neben dem auswärtigen Dienste stellen, aber es ist dazu vor allem notwendig, daß die Zahlen des Flottengründungsplanes aufgefüllt werden.

Mit dem Kreuzer IV. Klasse G ist der erste Schritt gemacht, diese Schiffe derart zu bauen, daß sie in derselben Weise wie die Avisos ebenfalls für den Aufklärungsdienst bei der Flotte geeignet sind. Die übrigen noch vorhandenen Kreuzer IV. Klasse besitzen, weil ungeschützt, geringeren militärischen Werth, wie der Kreuzer G haben wird, sind aber bis zu ihrem Aufbrauch noch gut verwendbar im Auslandsdienst.

In der Denkschrift zum Etat 1889/90 war gesagt, daß die vorhandenen vier Kanonenboote später ebenfalls durch Kreuzer IV. Klasse ersetzt werden sollten. Diese Absicht aufrecht zu erhalten, erscheint jedoch nicht rathsam. Einmal sind größere Schiffe nicht überall erforderlich und andererseits ist es auf manchen Stationen, wie z. B. in China und im Kamerungebiet erwünscht, über Schiffe von geringem Tiefgang zu verfügen. Aus diesen Gründen ist in Aussicht genommen, die Ersatzschiffe für »Friedrich«, »Häne«, »Wolf« und »Habicht« auch weiter als Kanonenboote zu bauen. Zwei derselben sind für 1897/98 gefordert.

In eingehender Weise beschäftigt sich die Denkschrift sodann mit dem Bestande der fremden Marinen und weist nach, wie überall das Bestreben nach Verstärkung obwalte und Regierung und Volksvertreter in dieser Hinsicht einträchtig zusammenwirkten.

Angesichts dieser Verhältnisse im Auslande sei es dringend erforderlich, in beschleunigtem Tempo vorzugehen, um die großen

Lücken wieder zu schließen, welche durch das Zurückbleiben der Ersatzbauten entstanden sind.

Der Flottengründungsplan nahm für eiserne Schiffe, hölzerne Schiffe sind jetzt außer Frage, eine Lebensdauer von 30 Jahren an. Für das Etatsjahr 1887/88 ergab sich aus diesem Alter und dem damaligen Werth der Flotte von 200 Millionen Mark eine Summe von

$$\frac{200\,000\,000}{30} = 6\frac{2}{3} \text{ Millionen}$$

für Ersatzbauten. Mit dieser Summe war der Denkschrift zum Etat 1887/88 zufolge nicht auszukommen, denn es hatte sich herausgestellt, daß die militärische Invalidität der Schiffe früher eintrat, als mit einem Alter von 30 Jahren. Außerdem waren die Kosten der einzelnen Schiffe gestiegen in Folge der Fortschritte der Technik, der daraus entstandenen Vervollkommnung der ganzen Schiffstypen, der gestiegenen Materialpreise und der höheren Arbeitslöhne.

Nicht viel unter 10 Millionen Mark = 5 Proz., entsprechend einer Lebensdauer von 20 Jahren, wurden für die Zukunft zur Erhaltung des Bestandes als notwendig bezeichnet. Immerhin aber wurde in der genannten Denkschrift noch ausgesprochen, daß man mit einer Summe von 8 Millionen Mark = 4 Proz. des Bestandes für Ersatzbauten und einige Neubauten in den nächsten Jahren werde wirtschaften können, jedoch »nur auf Kosten des kriegerischen Werthes der Flotte und unter verhältnismäßiger Mehrbelastung späterer Jahre zu Gunsten der nächsten«. (Etat der Kaiserlichen Marine 1887/88, Seite 118.) Die Befürchtungen dieser Klausel haben sich als durchweg zutreffend erwiesen. Der Verlust der Flotte an kriegerischem Werth ist aber unerwartet groß geworden, weil bei dieser Berechnung noch der einfache Werth des Bestandes in Verbindung mit der Lebensdauer zu Grunde gelegt wurde, obgleich die Kosten der Ersatzbauten höher sein mußten, wie der Werth der ersetzten Schiffe. Dieser Unterschied wurde schon in der Denkschrift 1887/88 konstatiert, inzwischen ist er noch erheblicher geworden.

Die Preise der Ersatzbauten sind nach jetzt rund 20 Jahren auf das Doppelte und Dreifache der Kosten der zu ersetzenden Schiffe gestiegen. Es wird also richtig sein, nicht mehr die Baukosten der auscheidenden Schiffe zu Grunde zu legen, sondern diejenigen der neuen Typen.

Diese Kosten werden dann in Verbindung mit der erfahrungsmäßigen Altersgrenze und der vorhandenen und zu haltenden Zahl der Schiffe ergeben, wie viel jährlich zur Erhaltung des Bestandes aufgewendet werden muß.

Die materielle Invalidität tritt nicht bei allen Schiffsklassen mit demselben Alter ein, sondern sie ist verschieden infolge der verschiedenen Empfindlichkeit des Schiffskörpers nach dem Typ, wobei die Torpedoboote an der Spitze stehen, und nach den Anstrengungen des Dienstes, welche in außerheimischen Gewässern für das Schiff am größten sind.

Die militärische Altersgrenze aber wird noch früher erreicht, weil die Leistungen der Schiffe im Laufe der Zeit heruntergehen und in Zeiten lebhaften technischen Fortschrittes, wie die jetzigen, infolge gesteigerter Anforderungen an die Schiffsklasse.

Nachstehend ist die nach den Erfahrungen angenommene Altersgrenze der verschiedenen Schiffsklassen der planmäßigen Zahl von Schiffen in dieser Klasse gegenüber gestellt:

Altersgrenze.	Planmäßige Zahl der Schiffe.
Panzerschiffe . . . . . 25 Jahre	24 Schiffe
Kreuzer I.—III. Klasse 20 „	13 Panzerk. Boote.
Kreuzer IV. Klasse,	23 Schiffe
Avisos u. Kanonenboote . . . . . 15 „	11 Avisos
	9 Kr. IV. Kl.
	4 Kanonenb.
Divisionsboote und Torpedoboote . . . 12 „	vor- ) 10 Divisionsb. handen ) 89 Torpedob.

Hieraus ergibt sich ohne weiteres, daß, wenn die Flotte allein auf ihrem in der Denkschrift von 1873 niedergelegten Stande erhalten werden soll, jährlich rund

- 1 Panzerschiff,
- 1 Kreuzer I. bis III. Klasse,
- 1 bis 2 Avisos, Kreuzer IV. Klasse. c.
- 1 Divisionsboot und
- 8 Torpedoboote
- und alle 2 Jahre
- 1 Panzerkanonenboot

in Bau genommen werden müssen. Wenn die Zahl der D-Boote hierdurch allmählig auf 12, die der Hochsee-Torpedoboote auf 96 steigt, so wird das bis auf weiteres dem Bedarf entsprechen.

Schulschiffe und Versuchsschiffe c. sind außer Rechnung gelassen, weil sie in der Regel aus älterem vorhandenen Material ersetzt werden können.

Die normale mittlere Höhe der jährlich aufzuwendenden Bauausgabe muß bei gleichmäßigem Fortschreiten der Arbeiten gleich der Summe der Baukosten der durchschnittlich jährlich in Bau zu nehmenden Schiffe sein.





## Rheinische Hypothekbank in Mannheim.

In der außerordentlichen Generalversammlung vom 4. März 1897 wurde beschlossen, das Aktienkapital um M. 5,000,400.— durch Ausgabe von 4167 Aktien jede im Nennwerth von M. 1200.— zu erhöhen. Hierfür sollen zunächst 30 % = M. 360.— pro Aktie einbezahlt werden.

Die neuen Aktien resp. die Interimscheine über dieselben nehmen für den einbezahlten Betrag vom 1. April 1897 an den Erträgen des Geschäftes Theil.

Sie sind mit der Maßgabe begeben, daß unseren jetzigen Aktionären in der Zeit bis einschließlich 20. März d. J. für je M. 3000 Nennwerth alter Aktien ein Bezugsrecht auf einen Interimschein zum Cours von 135 % gesichert bleibt.

Wegen der Modalitäten der Ausübung des Bezugsrechts wird auf die besondere Bekanntmachung der Rheinischen Creditbank verwiesen. Mannheim, den 5. März 1897.

Rheinische Hypothekbank.

## Rheinische Creditbank in Mannheim.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Rheinischen Hypothekbank setzen wir die Herren Aktionäre der Rheinischen Hypothekbank davon in Kenntniß, daß das Recht auf den Bezug der Interimscheine über die neuen Aktien unter folgenden Modalitäten eingeräumt ist:

1. Auf je M. 3000.— Aktienkapital der bisherigen Aktien kann ein Interimschein (Nennwerth M. 1200.—) zum Cours von 135 % zuzüglich Schlussnotenstempel bezogen werden.
2. Die Bereitwilligkeit zur Ausübung des Bezugsrechts ist bei Vermeidung des Verlustes desselben in der Zeit bis einschließlich 20. März d. J. zu erklären.
3. Die Erklärung hat zu erfolgen nach Wahl: in Mannheim bei unserer Effecten-Kasse, in Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg i. Br. und Konstanz bei unseren Filialen, in Frankfurt a. M. bei der Deutschen Vereinsbank, in Berlin bei dem Bankhaus S. Bleichröder und bei der Direction der Distontogesellschaft, in Stuttgart bei der Württembergischen Vereinsbank.

Wer das Bezugsrecht geltend machen will, hat die alten Aktien (ohne Dividendscheine und Talons) mit zwei gleichlautenden von ihm vollzogenen Anmeldeformularen, die bei den Anmeldestellen erhältlich sind, zur Abstempelung einzureichen und gleichzeitig M. 420.— für jeden Interimschein à M. 1200.—, sowie den Schlussnotenstempel haark zu zahlen.

4. Der weitere Betrag mit M. 360.— per Interimschein kann (jedoch ohne Zinsvergütung) jederzeit, muß aber spätestens am 30. März bei derjenigen Stelle bezahlt werden, bei der die erste Einzahlung stattgefunden hat.

5. Ueber die geleisteten Einzahlungen werden Kassaquittungen erteilt. Die Ausgabe der Interimscheine über die neuen Aktien erfolgt sofort nach dem Eintrag der Kapitalerhöhung in's Handelsregister gegen Rückgabe der Kassaquittungen.

Wir sind bereit, die Verwerthung des Bezugsrechts zu vermitteln. Mannheim, den 5. März 1897. D.240.

Rheinische Creditbank.

## Badische 4% 100 Thlr.-Loose.

Wir übernehmen die Versicherung gegen die am 1. April bezw. 1. Juni stattfindende Auslosung zu einer Prämie von 6 Mark pro Stück. D.1852.

Unsere Auslosungs-Kalender, sowie Specialtarife und Antragsformulare versenden wir spesen- und portofrei.

Die Subdirection der „Wilhelma in Magdeburg“ (Abtheilung für Auslosungsversicherung).

Berlin W., Friedrichstr. 73 I.

## „The Mutual“

Lebensversicherungs-Gesellschaft von New-York.

Geegründet 1843.

Richard A. Mc Curdy, Präsident.

Carl Freiherr von Gablenz.

Director und Generalbevollmächtigter,

Berlin W., Marktgrafenstraße 52, im Gesellschaftsgebäude.

Status am 31. December 1896. (Vorläufige Ziffern.)

Gesamt-Garantiefonds rund 986 Millionen Mk.

(gegen 929 Millionen in 1895).

Zuwachs rund 57 Millionen Mark.

Gewinn-Reserve der Versicherten

rund 125 Millionen Mark

(gegen 112 Millionen in 1895).

Zuwachs rund 13 Millionen Mark.

Gesamt-Einnahme rund 208 Millionen Mark

(gegen 204 Millionen in 1895).

Zuwachs rund 4 Millionen Mark. D.242.

Subdirektion für das Grossherzogthum Baden:

M. Ruth in Mannheim R. 7 No. 32.

## 4% Umwandlung!

Langjährig unklünder

4%ige Hypothekbriefe

besorgt Rud. Custodis, Düsseldorf, Capital-Waller. C.199.17



Feuer-, fall- und einbruchsfähiger Geld-, Bücher- und Dokumentenschrank C.16.20 empfiehlt Wilh. Weiss, Karlsruhe, Erbprinzenstr. 24.

Unsere geehrten Geschäftsfreunde und den P. T. Inserenten beehren wir uns die ergebene Mittheilung zu machen, daß unser langjähriger Vertreter Herr W. Verblinger in Karlsruhe die dortige General-Agentur unserer

## Central-Annancen-Expedition

der deutschen und ausländischen Zeitungen

in Folge anderweitiger Thätigkeit niedergelegt hat und daß wir dieselbe mit dem heutigen Tage dem

## Herrn Friedrich Axtmann

in Karlsruhe, Friedrichsplatz 3, Telephon 197,

übertragen haben.

Derselbe wird alle unserer Firma gütigst überwiesenen Insertionsaufträge in gleich sorgfältiger und schneller Weise zur Ausführung bringen und dieselben günstigen Bedingungen gewähren, wie dies die Herren Inserenten seit vielen Jahren bei unserem Hause gewohnt sind.

Wir bitten daher, sich in allen vorkommenden Insertionsangelegenheiten jezt an Herrn Friedrich Axtmann wenden zu wollen.

Hochachtungsvoll

Frankfurt a. M. G. L. Daube & Co.

1. März 1897.

Central-Annancen-Expedition

D.241.

der deutschen und ausländischen Zeitungen.

## Lebensbedürfnisverein Karlsruhe

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Die verehrlichen Mitglieder werden zu der am Donnerstag den 11. März 1897, Abends 8 Uhr, im Gasthaus zum Weißen Bären, Karl-Friedrichstraße 28 (oberer Gartenjaal) stattfindenden

## ordentlichen Generalversammlung

ergebenst eingeladen.

### Tagesordnung.

1. Rechenschaftsbericht für 1896; Beschluß über die Genehmigung der Bilanz und über die Verwendung der Erübrigung.
2. Antrag auf Erhöhung des gemäß der Satzungen festzusetzenden Höchstbetrags der Anleihen und Spareinlagen des Vereins.
3. Wahlen zur Erneuerung des Aufsichtsraths.

Der Eintritt ist nur den Mitgliedern des Vereins gegen Vorzeigen der Legitimationskarte gestattet. Die Rechnungsnachweisungen für 1896 nebst Bilanz liegen im Geschäftslokal des Vereins, Jähringerstraße 45, und in den Vereinsläden zur Verfügung der Mitglieder bereit. Karlsruhe, den 3. März 1897. D.184.2.

Der Aufsichtsrath des Lebensbedürfnisvereins Karlsruhe

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

L. Krumel, Vorsitzender.

Militärinstitut Darmstadt.  
Vorbereitung f. Fahrrieche-Marine, Primaner- u. Freiw.-Examen.  
Vorst. Carl Waldecker, Hauptm. d.L. früh. act. im Ingen.-Corps.  
C.16.10

## Himmelheber & Vier,

Wäschefabrik, Karlsruhe.

424 Kaiserstraße 171, [7

liefern Braut- & Kinder-Ausstattungen in nur gediegenster Ausführung zu billigen Preisen.

Streng reelle Bedienung.

Es empfiehlt sich bestens

ZUM AN- & KAUF

von

Gütern, Willen, Mühlen, Bäckereien, Geschäftshäusern, Metzgereien u. s. w. unter rascher u. zuverlässiger Bedienung das bekannte Immobilien-Geschäft von

Jul. Loeffel, Hauptstraße Nr. 18, Durlach, Telephon Nr. 16. D.143.3

Zur Zeit sind u. a. zu verk. eine sehr große, gutgehende Wirtschaft in Karlsruhe zu M. 240,000.— mit geringer Anzahlung, eine größere Villa in Durlach zu M. 175,000.—, mehrere schöne Güter, sowie einige prächt. Villas.

Vertreter.

Leistungsfähige Plüschfabrik sucht tüchtige, bei der Polsterer-Kundenschaft gut eingeführte Vertreter für einzelne Plätze oder größere Distrikte und erbitet Offerten unt. F. S. 1641 an Haagstein & Vogler H.G. in Köln. D.239.1.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Raduna.

D.189.2. Nr. 2836. Müllheim.

Die Ehefrau des Bezirks Müllheim, vertreten durch Rechtsanwalt Adolf Ebnlun hier, klagt gegen den Wilhelm

Schultheiß ledig, Wagner von Feldberg, 3. Jt. an unbekanntem Orten in Amerika, aus Hinterkauf, mit dem Antrage auf Zahlung von 47 Mk. 1 Pf. nebst 5 % Zins vom 23. Juli 1893, 111 Mk. 55 Pf. nebst 5 % Zins vom 12. Dezember 1896 und 3 Mk. 85 Pf. Zinsrest bis 12. Dezember 1896, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht zu Müllheim auf

Mittwoch den 21. April 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug aus der Klage bekannt gemacht.

Müllheim, den 2. März 1897.

Doll,

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Erkenntniswesen

D.107.3. Nr. 2786. Engen.

Den Nachlaß des ledigen Ignaz Fecht, Dienstmacht von Weil betr.

Die Groß. Generalstaatskasse hat die Einsetzung des Großh. bad. Fiskus in Besitz und Gewähr obigen Nachlasses beantragt.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht binnen

drei Wochen Widerspruch erhoben wird.

Engen, den 22. Februar 1897.

Großh. bad. Amtsgericht.

geg. Geßmar.

Dies veröffentlicht.

Der Gerichtsschreiber: Haud.

Bermischte Bekanntmachungen.

Nutz- und Brennholz-Versteigerung.

D.236. Großh. bad. Bezirksforst

Stoßach versteigert aus Domänenwald Scheibenloch, Döbler, Floßloch, Schneid und Hegerwald am Mittwoch den

10. März 1897, von Morgens 9 Uhr an, im Moser'schen Saale in

Stoßach: 10 Eichen, 19 Buchen, 22 Birken, 130 Nadelstämme, 94 Nadelstöße, 17 Anbruchstöße, 406 Ster bu-

chens, 3 eigenes, 52 birkenes und 135

Nadelstöße, 307 Ster buchens, 64 birkenes und 168 Nadelstöße, 230 Ster buchens und 15 Ster Nadelstöße, 10 Loose Schlagtaum. Fortwärt

Kemmer in Bogezog und die Domänen-malldäter Wiedenhorn in Stoßach und Thum in Müllingen zeigen auf Verlangen das Holz im Waibe vor.

C.852.3. F.Nr. 679. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Staatsprüfung im Kaufsache betr.

Der Beginn der diesjährigen Staatsprüfung im Kaufsache ist auf

Donnerstag den 8. April festgesetzt.

Kandidaten, welche sich derselben unterziehen wollen und den Anforderungen des § 7 Abs. 4 der landesherlichen Verordnung vom 15. Juni 1859 (Regierungsblatt Nr. XXI Seite 216) genügt haben, werden aufgefordert, sich spätestens bis zum 11. März 1897 unter Aufschluß sämtlicher Studienzeugnisse bei unterzeichneten Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 11. Februar 1897.

Großh. Vaudirektion. Durm. Martin.

D.226.1. F.Nr. 1026. Karlsruhe.

Arbeitsvergebung.

Die Schreiner- und Glaserarbeiten sowie die zugehörigen Thür- und Fensterbeschläge für den Aulabau der Technischen Hochschule in Karlsruhe sollen in öffentlicher Submission vergeben werden.

Die Fensterarbeiten sind einfache und umfassen rund etwa 1530 qm Lichtfläche. Zeichnungen und Arbeitsbedingungen können täglich zu den üblichen Arbeitsstunden auf dem Baubüro (Schulstraße — Bauplatz) bei Herrn Bauführer Hilbrandt eingesehen und Angebotsformulare dort erhoben werden.

Angebote sind spätestens bis 25. März, Mittags 12 Uhr, bei dem Secretariat der Vaudirektion einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 2 Wochen. Karlsruhe, den 7. März 1897.

Großh. Vaudirektion. Durm. Martin.